

## Erklärungsformular Steuer auf die Hunde

Informationen und Tarife, siehe Rückseite

Diese Erklärung bleibt bis auf Widerruf gültig.

### Angaben des Hundebesitzers:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Angaben des(r) Hunde(s):

Anzahl Hunde \_\_\_\_\_

	Rasse	Geburts- datum	Im Besitz seit	Farbe	Geschlecht (m/w)
Hund 1					
Hund 2					
Hund 3					
Hund 4					
Hund 5					

Für die Richtigkeit der obenstehenden Angaben,

**Unterschrift des**

**Hundebesitzers:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Das Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.**

Per E-Mail: [stephanie.schmitz@amel.be](mailto:stephanie.schmitz@amel.be)

Per Post: Gemeindeverwaltung Amel  
z.H.v. Frau Stéphanie Schmitz  
Wittenhof 9  
4770 AMEL

### Datenschutz:

Die Gemeindeverwaltung Amel respektiert Ihre Persönlichkeitsrechte. Die Verwaltung verarbeitet Ihre Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2016. Weiterführende Informationen zum Schutz Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung der Gemeinde Amel unter [www.amel.be](http://www.amel.be)



## Informationen Hundesteuer

Die Gemeinde Amel teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.12.2024 die Steuer auf Hunde beschlossen hat. Die Steuer wird solidarisch durch den Besitzer und Halter geschuldet. Für die Berechnung wird pro Steuerjahr die Anzahl Hunde **pro Haushalt** in Betracht gezogen.

### Die Steuer ist wie folgt festgesetzt:

- ° Für den 1. Hund: 12 € pro Jahr bzw. 6 € pro Halbjahr
- ° Für den 2. Hund: 12 € pro Jahr bzw. 6 € pro Halbjahr
- ° Für jeden weiteren Hund: 150 € pro Jahr bzw. 75 € pro Halbjahr
- ° Tierheime: eine Pauschalsteuer von 150 € pro Jahr

### Die Steuer auf Hunde ist nicht zu entrichten für:

Hunde bis zum Alter von 3 Monaten; Blindenhunde und Hunde der Rettungsdienste; Hunde für Rollstuhlfahrer und Hunde, die durch eine juristische Person aufgenommen wurden, die der Tierschutz als Aufgabenbereich hat.

Die Erklärung muss nur einmal eingereicht werden. Eventuelle Änderungen teilen Sie uns bitte schriftlich per E-Mail an [stephanie.schmitz@amel.be](mailto:stephanie.schmitz@amel.be) oder unter Tel. 080 348 118 mit.

Das Erklärungsformular können Sie ebenfalls unter [www.amel.be](http://www.amel.be) abrufen.

### Als gefährlich eingestufte Hunde:

Gemäß Artikel 90.3 der Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung ist auf dem Gebiet der Gemeinde AMEL das Halten und Züchten aller als gefährlich eingestuften Hundarten\* verboten.

Der gleiche Artikel besagt aber gleichfalls, dass der Bürgermeister eine entsprechende Genehmigung erteilen kann, dazu müssen die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein:

- ° Der Hund hält sich nur zuhause auf (im Haus, im eingezäunten Hof oder Garten);
- ° Der Hund darf nur zum Spaziergang ausgeführt werden versehen mit einer Leine und einem Maulkorb;
- ° Der Hund darf nicht zur Zucht genutzt werden;
- ° Der Besitzer teilt der Gemeinde die Chip-Nummer des Hundes mit;
- ° Eine Kopie der Familienhaftpflichtversicherung (auch gültig für den Hund) ist der Gemeindeverwaltung auszuhändigen;
- ° Der Hundehalter muss einen guten Leumund vorweisen;
- ° Der Hundehalter nimmt mit dem Hund an einem anerkannten Sozial- und Wesenstest teil (innerhalb einer Frist von 12 Monaten). Fällt ein solcher Test negativ aus, muss der Hund abgegeben werden.

### \* Kategorie Kampfhunde:

American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Cane Corso, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastiff und Tosa, Mastin Espagnol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorcin, Pitbull Bandog, Staffordshire Terrier, sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, sowie die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.

### \* Kategorie Wach- und Verteidigungshunde:

Argentinische Dogge, Bullterrier, Staffordshire Terrier, Pitbull Terrier, Rottweiler, Tosa Inu sowie die Hunde, die aufgrund ihrer morphologischen Eigenschaften mit einer der vorerwähnten Rassen gleichzusetzen sind, und die Kreuzungen aus oben erwähnten Rassen.